

Jahresabschluss

der Carl-Zeiss-Stiftung
für das Geschäftsjahr
2022/2023

INHALTSVERZEICHNIS

BILANZ	S. 3	ANHANG	S. 5	LAGEBERICHT	S. 13
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	S. 4	I. Allgemeine Grundlagen	S. 5	1. Grundlagen der Stiftung und Stiftungszwecke	S. 13
		II. Registerinformationen	S. 5	2. Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und Lage der Stiftung	S. 15
		III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	S. 5	3. Chancen- und Risikobericht	S. 17
		IV. Erläuterungen zur Bilanz	S. 6	4. Prognosebericht	S. 17
		V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	S. 8		
		VI. Sonstige Angaben	S. 10		
		Entwicklung des Anlagevermögens	S. 12		

BILANZ

zum 30. September 2023

AKTIVA

	30.09.2023		30.09.2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Geschäftsausstattung		332		101
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	787.687		787.687	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	115.313		88.846	
3. Sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen	205.008		155.007	
		1.108.008		1.031.540
		1.108.340		1.031.641
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.838				211
II. Sonstige Wertpapiere		41.120		21.146
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		64.456		87.457
		107.414		108.814
		1.215.754		1.140.455

PASSIVA

	30.09.2023		30.09.2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Errichtungskapital		800.000		800.000
II. Gewinnrücklagen				
1. Satzungsmäßige Rücklagen	13.904		53.765	
2. Andere Gewinnrücklagen	45.514		66.963	
		59.418		120.728
III. Bilanzgewinn		123.937		69.871
		983.355		990.599
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		53		53
2. Rückstellungen für Förderprogramme		41.807		33.979
3. Sonstige Rückstellungen		748		144
		42.608		34.176
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten für Förderprogramme		189.791		115.651
2. Sonstige Verbindlichkeiten		0		29
		189.791		115.680
		1.215.754		1.140.455

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

	2022/2023		2021/2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.154		3.789
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.494		-1.151	
b) Soziale Abgaben	-218		-174	
		-1.712		-1.325
3. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		-69		-26
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für Förderprogramme	-132.088		-63.573	
b) Sachaufwendungen	-2.675		-1.485	
		-134.763		-65.058
5. Erträge aus Beteiligungen		127.100		108.200
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4.743		2.132
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		515		29
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-3.578		-225
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-48		-43
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-586		-791
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-7.244		46.682
12. Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen		133.555		63.649
13. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		-93.695		-66.393
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		92.795		26.000
15. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-1.474		-67
16. Bilanzgewinn		123.937		69.871

ANHANG

für das Verwaltungsjahr 2022/2023

I. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 30. September 2023 der Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim an der Brenz und Jena, ist gemäß § 26 Abs. 4 Stiftungsstatut nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften erstellt worden.

Der Jahresabschluss ist in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Im Anhang werden das Berichtsjahr sowie das Vorjahr in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Vermerkpflichtige Angaben einschließlich der „Davon-Vermerke“ sind im Anhang enthalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Registerinformationen

Die Carl-Zeiss-Stiftung mit Sitz in Heidenheim an der Brenz und Jena wird im Stiftungsverzeichnis beim Regierungspräsidium Stuttgart unter dem Aktenzeichen 14-0563/Zeiss geführt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze maßgebend:

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250 nicht übersteigen. Entsprechende Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 250 bis EUR 1.000 werden aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz in einen jahrgangsbezogenen steuerlichen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Nach der vollständigen Abschreibung wird der Sammelposten im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Entfallen die Gründe, die ursächlich für die Abschreibung gewesen sind, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Stichtagswert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen) erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Auf fremde Währungen lautende Wertpapiere werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB). Entfallen die Gründe, die ursächlich für die Abschreibung gewesen sind, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Stichtagswert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut darf die Stiftung in künftigen Geschäftsjahren zu erfüllende Forderungsverpflichtungen nur übernehmen, wenn deren Gesamthöhe im Zeitpunkt der Verpflichtung absehbar und durch Rücklagen gedeckt sind. Verpflichtungen aus erteilten Zusagen für Förderprogramme, deren Höhe gewiss ist, werden ab dem Zeitpunkt der bedingungslosen Erteilung der Zusagen als Verbindlichkeiten für Förderprogramme ausgewiesen. Ist die Höhe der bedingungslosen Zusagen dagegen noch ungewiss, erfolgt ein Ausweis als Rückstellungen für Förderprogramme.

ANHANG

Die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Förderprogramme und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die daraus resultierenden Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in diesem Anhang ausgewiesenen Aufwendungen zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist auf S. 12 dargestellt.

Die Sachanlagen umfassen Ausstattung für die Geschäftsräume der Carl-Zeiss-Stiftung.

Die seit der Ausgliederung der Stiftungsunternehmen in 2003/2004 in unveränderter Höhe ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Carl Zeiss AG, Oberkochen, und die SCHOTT AG, Mainz, deren alleinige Aktionärin die Carl-Zeiss-Stiftung ist.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beziehen sich auf die Anlagesegmente Renten und Aktien.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile an sieben Fonds, deren Buchwerte (nach Abschreibungen) mit TEUR 72.479 den beizulegenden Zeitwert i. H. v. TEUR 68.352 übersteigen. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden zwei Abschreibungen i. H. v. insgesamt TEUR 2.403 vorgenommen. Da die Kriterien einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nicht erfüllt sind und von einer künftigen Kurssteigerung ausgegangen wird, wurden für fünf der sieben Fonds keine Abschreibungen vorgenommen.

Die sonstigen Ausleihungen und anderen Finanzanlagen beinhalten Anteile an nicht börslich gehandelten Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Kapitalisierungsprodukten, Schuldscheindarlehen, Genossenschaftsanteilen, Versicherungspolice sowie eine Mietkaution für die Büroräume der Stiftung. Die sonstigen Ausleihungen und anderen Finanzanlagen beinhalten Anteile an drei Finanzanlagen, deren Buchwerte (nach Abschreibungen) mit TEUR 24.405 den beizulegenden Zeitwert i. H. v. TEUR 24.202 übersteigen. Im Geschäftsjahr 2022/2023 erfolgte eine Abschreibung i. H. v. TEUR 1.159. Da die Kriterien einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nicht erfüllt sind und von einer künftigen Kurssteigerung ausgegangen wird, wurden für zwei der drei Fonds keine Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsansprüche in Höhe von TEUR 1.781 (i. Vj. TEUR 211).

Zudem bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 0) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 52 (i. Vj. TEUR 0). Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere beinhalteten Anteile an vier geldmarktnahen Fonds. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile in Höhe von TEUR 17 aufgrund des gesunkenen Marktpreises am Abschlussstichtag erfasst.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen täglich verfügbare Kontokorrentguthaben sowie kurzfristig fällige Termingelder.

ANHANG

Aktive latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird auf die Aktivierung aktiver latenter Steuern verzichtet. Passive latente Steuern bestehen per 30. September 2023 nicht.

Aktive Latenzen resultieren vor allem aus unterschiedlichen Wertansätzen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten für Förderprogramme. Der Bewertung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 15,825 % zu Grunde gelegt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist um TEUR 7.244 gesunken und beträgt zum 30. September 2023 insgesamt TEUR 983.355 (i. Vj. TEUR 990.599).

Die satzungsmäßigen Rücklagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 13.904 (i. Vj. TEUR 53.765). Diese betreffen mit TEUR 1.094 (i. Vj. TEUR 41.855) Rücklagen für Förderprogramme gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut und mit TEUR 12.810 (i. Vj. TEUR 11.910) Rücklagen für Verwaltungskosten gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut.

Gemäß den Beschlüssen der Stiftungsverwaltung wurden insgesamt TEUR 92.795 in die satzungsmäßigen Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut eingestellt. Zudem sind im Geschäftsjahr 2022/2023 Zusagen im Rahmen von Förderprogrammen in Höhe von TEUR 133.555 erfolgt, was zu Entnahmen aus den satzungsmäßigen Rücklagen geführt hat. Des Weiteren hat die Stiftung gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut Rücklagen zu bilden, aus denen die voraussichtlichen Verwaltungskosten für drei Jahre bestritten werden können. Aufgrund steigender Verwaltungskosten wurden diesen satzungsmäßigen Rücklagen TEUR 900 zugeführt; sie sind somit zum 30. September 2023 mit insgesamt TEUR 12.810 dotiert.

In die anderen Gewinnrücklagen wurden TEUR 71.345 eingestellt. Im Vorjahr betrug die Entnahme TEUR 26.000 und die Einstellung TEUR 41.105. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten ein Risikobudget in Höhe von TEUR 23.000 (i. Vj. TEUR 20.000).

Das Risikobudget dient als Messgröße für die Höhe des maximalen Verlust-Risikos, das in der Verwaltung der finanziellen Mittel über eine Periode von einem Jahr bewusst eingegangen wird, um angemessene Erträge generieren zu können.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 69.871 wurde in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Bilanzgewinn am 30. September 2022	69.871
Einstellung in die Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut (Förderprogramme)	-92.795
Entnahmen aus den Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut (Förderprogramme)	133.555
Einstellung in die Rücklagen gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut (Verwaltungskosten)	-900
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	-71.345
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	92.795
Jahresfehlbetrag	-7.244
Bilanzgewinn am 30. September 2023	123.937

Rückstellungen

In den Steuerrückstellungen werden Beträge für noch nicht endgültig veranlagte Steuern ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Förderprogramme enthalten Beträge für Zusagen im Rahmen von Förderprogrammen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch ungewiss ist und denen sich die Stiftung nicht entziehen kann.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Verpflichtungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit.

ANHANG

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	30. September 2023 (30. September 2022)			
	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu 5 Jahren	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten für Förderprogramme	189.791 (115.651)	60.356 (35.048)	117.975 (74.774)	11.460 (5.829)
Sonstige Verbindlichkeiten	0 (29)	0 (29)	0 (0)	0 (0)
	189.791 (115.680)	60.356 (35.077)	117.975 (74.774)	11.460 (5.829)

Für Förderprogramme, für die eine Zusage erteilt wurde, deren Höhe bereits feststeht und welche nicht unter einem Vorbehalt steht, werden Verbindlichkeiten für Förderprogramme gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 473 (i. Vj. TEUR 2.831). Im Geschäftsjahr gab es keine periodenfremden Erträge.

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt im Wesentlichen auf die Vergütung des Geschäftsführers der Stiftungsverwaltung, eines stellvertretenden Geschäftsführers, auf drei Stabsstellen und 19 hauptamtliche Mitarbeiter.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen betreffen die Büroausstattung der Stiftung.

ANHANG

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen für Förderprogramme und für die Geschäftsstellentätigkeit sowie die Vergütung der Stiftungsorgane ausgewiesen. Im Geschäftsjahr gab es keine periodenfremden Aufwendungen.

	2022/2023	2021/2022
	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus den Förderprogrammen	132.088	63.573
Aufwendungen für Buchhaltung, Rechnungslegung, IT, HR, Steuern, Versicherungen, Umbau Büro und Sonstiges	1.034	300
Aufwendungen für Beratungsleistungen	576	172
Reisekosten, Informationsveranstaltungen, Seminare, Tagungen	317	137
Mieten	183	66
Währungskursverluste	171	0
Vergütung Stiftungsrat	160	173
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	131	138
Aufwendungen aus Prüfung des Jahresabschlusses	44	36
Mitgliedsbeiträge	29	29
Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	18	12
Gebühren	5	2
Aufwendungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	3	399
Bankgebühren	3	21
	134.763	65.058

Erträge und Aufwendungen aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Vermerkpflichtige Beträge ergeben sich bei:

	2022/2023	2021/2022
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	127.100	108.200
-- davon aus verbundenen Unternehmen --	127.100	108.200

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	2022/2023	2021/2022
	TEUR	TEUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.743	2.132

ANHANG

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

	30.09.2023	30.09.2022
	TEUR	TEUR
Bürgschaften	1.297	1.297
-- davon zu Gunsten verbundener Unternehmen --	1.297	1.297

Bei den Bürgschaften handelt es sich um vor der Stiftungsreform eingegangene Verpflichtungen. Die mögliche Verpflichtung aus der noch offenen Bürgschaft wird zum 30. September 2023 wie im Vorjahr mit TEUR 1.297 bewertet; das entspricht dem Betrag der bei der Carl Zeiss AG, Oberkochen, für diesen Vorgang gebildeten Rückstellung.

Die eingegangenen Verpflichtungen aus Bürgschaften gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten durch die Carl Zeiss AG voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die erwarteten zukünftigen Mindestzahlungen aus dem zum Bilanzstichtag bestehenden Mietvertrag belaufen sich auf TEUR 1.099 (i. Vj. TEUR 1.384).

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt waren 20 (i. Vj. 13) Angestellte beschäftigt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht durchgeführt.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde ein Honorar von TEUR 37 exklusive Spesen für Abschlussprüfungsleistungen für den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, berücksichtigt.

Aufwendungen für die Vergütung der Organe

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für die Vergütung der

- Mitglieder der Stiftungsverwaltung TEUR 19
- Mitglieder des Stiftungsrats TEUR 160
- Mitglieder des Vorstandsbeirats haben keine Vergütung erhalten

Nachtragsbericht

Seit dem Bilanzstichtag sind bei der Carl-Zeiss-Stiftung keine berichtspflichtigen besonderen Ereignisse, die wesentliche finanzielle Auswirkung haben, eingetreten.

ANHANG

Organe

Stiftungsverwaltung

Die Stiftungsverwaltung bildet den Vorstand im Sinne der §§ 86, 26 BGB. Ihr gehören die jeweiligen für die wissenschaftlichen Hochschulen der Länder Baden-Württemberg und Thüringen zuständigen Minister an. Der Vorsitz obliegt der baden-württembergischen Ministerin.

- Petra Olschowski, Vorsitzende
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
Baden-Württemberg
- Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale
Gesellschaft, Thüringen

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat übt die Rechte der Stiftung aus den Anteilen an den Stiftungsunternehmen aus.

Er besteht aus drei Mitgliedern:

- Dr. Michael Bolle, Vorsitzender,
Aufsichtsratsvorsitzender der Carl Zeiss AG und
der SCHOTT AG
- Prof. Dr. Dr. Andreas Barner (bis 30. Juni 2023),
Mitglied Gesellschafterausschuss Boehringer
Ingelheim
- Dr. Eric Schweitzer,
CEO ALBA Group
- Martina Merz (ab 01. Juli 2023),
Aufsichtsrätin ThyssenKrupp Nucera und
Volvo Group

Vorstandsbeirat

Der Vorstandsbeirat berät und unterstützt die anderen Stiftungsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes der beiden Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG, Oberkochen, und SCHOTT AG, Mainz.

Vorstandsmitglieder Carl Zeiss AG

- Dr. Karl Lamprecht, Vorsitzender
- Dr. Christian Müller (bis 30. September 2023)
- Dr. Jochen Peter
- Dr. Markus Weber
- Andreas Pecher
- Sven Hermann
- Susan-Stefanie Breitkopf

Vorstandsmitglieder SCHOTT AG

- Dr. Frank Heinrich, Vorsitzender
- Dr. Andrea Frenzel (ab 01. April 2023)
- Hermann Ditz (bis 31. März 2023)
- Dr. Heinz Kaiser
- Dr. Jens Schulte

Heidenheim an der Brenz und Jena,
den 31. Januar 2024
Carl-Zeiss-Stiftung
Petra Olschowski, Wolfgang Tiefensee

ANHANG

Entwicklung des Anlagevermögens im Verwaltungsjahr 2022/2023		Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
		01.10.2022	Zugänge	Abgänge	30.09.2023	01.10.2022	Zugänge	Abgänge	30.09.2023	30.09.2023	30.09.2022
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I.	Sachanlagen										
	Geschäftsausstattung	178	303	6	475	77	69	3	143	332	101
II.	Finanzanlagen										
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	787.687	0	0	787.687	0	0	0	0	787.687	787.687
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	88.846	30.466	1.596	117.716	0	2.403	0	2.403	115.313	88.846
3.	Sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen	155.007	51.682	522	206.167	0	1.159	0	1.159	205.008	155.007
		1.031.540	82.148	2.118	1.111.570	0	3.562	0	3.562	1.108.008	1.031.540
		1.031.718	82.451	2.124	1.112.045	77	3.631	3	3.705	1.108.340	1.031.641

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2022/2023

1. Grundlagen der Stiftung und Stiftungszwecke

Die Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim an der Brenz und Jena (kurz: Carl-Zeiss-Stiftung oder Stiftung), ist im abgelaufenen Geschäftsjahr ihren statutarischen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen.

Zwecke der Carl-Zeiss-Stiftung sind:

- die Pflege der feintechnischen Industrie durch Fortführung der beiden Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG, Oberkochen, und SCHOTT AG, Mainz, nach Maßgabe des Stiftungsstatuts sowie
- die Förderung allgemeiner wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und gemeinnütziger Interessen und Einrichtungen.

Die Stiftung verfolgt ihre Zwecke innerhalb der Stiftungsunternehmen durch die vom Statut vorgegebene spezifische Geschäftstätigkeit auf den Gebieten der Entwicklung, Herstellung, Be- und Verarbeitung und des Vertriebs einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen von

- optischen, feinmechanischen und optoelektronischen Erzeugnissen sowie Instrumenten und sonstigen Geräten bei der Carl Zeiss AG und

verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften sowie

- Erzeugnissen, Komponenten, Instrumenten und sonstigen Geräten aus oder unter Nutzung von Glas und Glaskeramiken sowie aus art- und zweckverwandten Stoffen bei der SCHOTT AG und verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften

unter Wahrnehmung besonderer sozialer Verantwortung.

Ferner fördern die Stiftungsunternehmen entsprechend den statutarischen Vorschriften allgemeine Interessen der feintechnischen Industrie im Wirkungskreis der Stiftungsunternehmen und der mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie gemeinnützige Einrichtungen und Maßnahmen zu Gunsten der in der örtlichen Umgebung der Betriebe ansässigen und arbeitenden Bevölkerung.

Die Stiftung verfolgt ihre Zwecke außerhalb der Stiftungsunternehmen durch die Förderung naturwissenschaftlicher und mathematischer Studien in Forschung und Lehre sowie von anderen Wissenschaften, die der Tätigkeit der Stiftungsunternehmen und der mit ihnen verbundenen Unternehmen zu Grunde liegen.

Förderprogramme

Von 2007 bis 2017 stellte die Carl-Zeiss-Stiftung jährlich Mittel für folgende Förderprogramme zur Verfügung:

- Nachwuchsförderprogramm: Förderung von Doktorand:innen, Postdoktorand:innen und Juniorprofessuren, 2007–2017
- Forschungsstrukturprogramme: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in der Forschung durch den Abbau infrastruktureller Defizite in wichtigen Forschungsbereichen, 2008–2017
- Programm für Stiftungsprofessuren, 2012–2017

Diese Programme werden nicht durch neue Ausschreibungen fortgeführt. Das Fördervolumen dieser Programme beträgt insgesamt EUR 105,3 Mio. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr 2022/2023 betragen EUR 2,5 Mio. Zum Bilanzstichtag sind für diese Programme noch Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3,7 Mio. bilanziert.

Im Januar 2018 wurden Leistungszusagen für die **Sonderlinie Grundlagenwissenschaften mit Anwendungsbezug** erteilt. Es werden große thematische Verbünde gefördert, die sich neben internationaler

Exzellenz in der Forschung auch durch einen starken Anwendungsbezug auszeichnen. Das Fördervolumen dieser Sonderlinie beträgt insgesamt EUR 44,0 Mio. Im Geschäftsjahr 2022/2023 kamen davon EUR 4,1 Mio. zur Auszahlung. Zum Bilanzstichtag sind noch Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 4,7 Mio. bilanziert.

Im September 2019 erhielt die Universität Jena eine Leistungszusage in Höhe von bis zu EUR 18,4 Mio. für den Bau von zwei **Kommunikationszentren**. Ziel dieser Förderung ist es, den Dialog zwischen Wissenschaft, Bevölkerung und Industrie am Standort Jena sowie die interdisziplinäre Kommunikation und den informellen Austausch sowohl im Stadtzentrum als auch auf dem Wissenschafts-Campus Beutenberg zu fördern. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde die Leistungszusage geändert und die Mittel vollständig für den Bau des Kommunikationszentrums FORUM umgewidmet. Zudem wurden zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 1,6 Mio. bewilligt. Zum 30. September 2023 werden dafür Rückstellungen in Höhe von EUR 20,0 Mio. bilanziert. Es wurden noch keine Mittel ausbezahlt.

LAGEBERICHT

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden sechs große Einzelprojekte bewilligt mit einem Gesamtvolumen von EUR 24,2 Mio. Zum Bilanzstichtag werden dafür Rückstellungen in Höhe von EUR 5,9 Mio. sowie Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 18,2 Mio. bilanziert.

- CZS Center for Synthetic Genomics
- CZS Stiftungsprofessur für Mikro- und Nano-optische Hybride Systeme
- CZS Stiftungsprofessur für künstliche Intelligenz in der Bildgebung neuraler Systeme
- CZS Institute for Artificial Intelligence and Law
- Physician Scientist Programm am HI-TAC
- Die Stärken und Schwächen des deutschen und europäischen KI Ökosystems im Hinblick auf Fachkräfte

Das **Förderprogramm CZS Durchbrüche**, in dem im Geschäftsjahr 2022/2023 in zwei Ausschreibungen insgesamt acht Projekte bewilligt wurden, richtet sich an Universitäten mit einem (inter-)nationalen Renommee im zu fördernden Bereich. Ziel ist es, diese Forschungsstärke auszubauen. Im Förderjahr 2023 erhielten Forschungsprojekte der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Ilmenau, Jena, Kaiserslautern-Landau, Mainz und Ulm Leistungszusagen in Höhe von jeweils bis zu EUR 5,0 Mio. Der Förderzeitraum beträgt bis zu sechs Jahre. Zum 30. September 2023 werden dafür insgesamt EUR 37,1 Mio. an Verbindlichkeiten bilanziert. Im Geschäftsjahr 2022/2023 kamen EUR 2,3 Mio. zur Auszahlung.

Für die Programmjahre 2018 bis 2022 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 111,7 Mio. bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 53,0 Mio. Im Geschäftsjahr 2022/2023 kamen EUR 19,0 Mio. zur Auszahlung.

Das **Förderprogramm Perspektiven** unterstützt Universitäten auf ihrem Weg in die nationale Spitzengruppe und bei der Erschließung von Potentialen in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern.

Für die Programmjahre 2018 bis 2019 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 13,8 Mio. bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 4,2 Mio. Im Geschäftsjahr 2022/2023 kamen EUR 2,9 Mio. zur Auszahlung.

Das **Förderprogramm CZS Transfer**, in dem im Geschäftsjahr 2022/2023 neun Projekte bewilligt wurden, richtet sich an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen. Mit dem Förderprogramm CZS Transfer will die Carl-Zeiss-Stiftung die Anwendung der Wissenschaft in konkreten Projekten fördern. Im Förderjahr 2023 erhielten Forschungsprojekte der Hochschulen Aalen, Jena, Kaiserslautern, Karlsruhe, Pforzheim, Schmalkalden, Trier und Ulm Leistungszusagen in Höhe von jeweils bis zu EUR 1,0 Mio. Der Förderzeitraum beträgt bis zu drei Jahre. Zum 30. September 2023 werden

dafür insgesamt EUR 7,4 Mio. an Verbindlichkeiten bilanziert. Im Geschäftsjahr 2022/2023 kamen EUR 1,5 Mio. zur Auszahlung.

Für die Programmjahre 2018 bis 2022 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 26,9 Mio. bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,9 Mio. Im Geschäftsjahr 2022/2023 kamen EUR 5,2 Mio. zur Auszahlung.

Das **Förderprogramm CZS Forschungsstart** richtet sich an neuberufene Professor:innen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und ermöglicht ihnen die Aufnahme von ersten Forschungsaktivitäten. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,6 Mio. Im Geschäftsjahr 2022/2023 kamen EUR 1,2 Mio. zur Auszahlung.

Das **Förderprogramm CZS Wildcard**, in dem im Oktober 2022 fünf Projekte bewilligt wurden, fördert unkonventionelle Forschungsprojekte von interdisziplinären Gruppen, die aus mindestens drei Wissenschaftler:innen bestehen. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,7 Mio. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr 2022/2023 betragen EUR 2,1 Mio.

Das **Förderprogramm CZS Nexus** unterstützt junge Wissenschaftler:innen auf ihrem Weg in eine wissenschaftliche Karriere. Postdoktorand:innen erhalten

die Möglichkeit, eine eigene interdisziplinäre Forschungsgruppe aufzubauen. Im Förderjahr 2023 erhielten Forschungsprojekte der Universität Heidelberg, der Universität Jena, des Karlsruher Instituts für Technologie sowie des Max-Planck-Instituts für Festkörperforschung Leistungszusagen in Höhe von jeweils bis zu EUR 1,5 Mio. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 12,0 Mio.

Für das Programmjahr 2022 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 6,0 Mio. bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,5 Mio. Im Geschäftsjahr 2022/2023 kamen EUR 0,7 Mio. zur Auszahlung. Ein Projekt wurde vorzeitig zum 30. September 2023 beendet, die bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,2 Mio. wurden aufgelöst.

Die Finanzierung aller Förderprogramme und Fördermaßnahmen ist durch liquide Mittel und Finanzanlagen in entsprechender Höhe abgesichert. Es wird erwartet, dass die zum 30. September 2023 zugesagten Mittel schwerpunktmäßig über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren zur Auszahlung kommen werden.

LAGEBERICHT

Wirtschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Entwicklung der Erträge der Carl-Zeiss-Stiftung ist eng verbunden mit der Entwicklung der Carl Zeiss AG, Oberkochen, und der SCHOTT AG, Mainz.

Die ZEISS Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Umsatz in Höhe von EUR 10.108 Mio. (i. Vj. EUR 8.754 Mio.) und ein EBIT in Höhe von EUR 1.686 Mio. (i. Vj. EUR 1.588 Mio.) erwirtschaften, was einer EBIT-Rendite von 17 % (i. Vj. 18 %) entspricht.

Die Umsatzerlöse des SCHOTT Konzerns (im Folgenden kurz: „SCHOTT“) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2.775 Mio. um 4 % auf EUR 2.872 Mio. Bereinigt um Wechselkurseffekte betrug das Umsatzwachstum 8 %. SCHOTT erzielte ein EBIT in Höhe von EUR 413 Mio. (i. Vj. EUR 422 Mio.).

2. Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und Lage der Stiftung

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 75.299 auf TEUR 1.215.754 erhöht. Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Stiftungsunternehmen) betragen unverändert zum Vorjahr TEUR 787.687.

Im Berichtsjahr sind die Wertpapiere des Anlagevermögens in Folge weiterer Investitionen von Anteilen an Renten- und Aktienfonds von TEUR 88.846 auf TEUR 115.313 gestiegen. Die sonstigen Ausleihungen und andere Finanzanlagen sind aufgrund weiterer Investitionen von TEUR 155.007 auf TEUR 205.008 gestiegen. Im Umlaufvermögen haben sich die sonstigen Wertpapiere von TEUR 21.146 auf TEUR 41.120 erhöht. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von TEUR 87.457 auf TEUR 64.456 reduziert. Zahlungseingängen in Folge der Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen in Höhe von TEUR 127.100 stehen im Wesentlichen Fördermittel in Höhe von TEUR 50.120 sowie die oben genannten Investitionen gegenüber.

Die finanziellen Mittel sind gemäß Anlagerichtlinie aufgeteilt in ein Portfolio A mit dem Fokus auf nominalem Werterhalt und Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie in ein Portfolio B mit dem Ziel eines realen Werterhalts dieser längerfristig angelegten Finanzanlagen. Zum Bilanzstichtag wurden im Portfolio A finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 105.800 (i. Vj. TEUR 108.554) in täglich verfügbaren Kontokorrentguthaben, Termingeldern und Geldmarktfonds angelegt. Im Portfolio B sind zum Bilanzstichtag Finanzanlagen in Höhe von TEUR 320.261 (i. Vj. TEUR 243.839) in Fondsanteilen, Kapitalisierungsgeschäften, Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Versicherungspolicen und Genossenschaftsanteilen angelegt.

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag um den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7.244 auf TEUR 983.355 (i. Vj. TEUR 990.599) gesunken.

Gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut darf die Stiftung in künftigen Verwaltungsjahren zu erfüllende Förderungsverpflichtungen nur übernehmen, wenn deren Gesamthöhe im Zeitpunkt der Verpflichtung absehbar und durch Rücklagen gedeckt ist. Zum Bilanzstichtag betragen diese Rücklagen TEUR 1.094 (i. Vj. TEUR 41.855).

Des Weiteren hat die Stiftung gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut Rücklagen zu bilden, aus denen die voraussichtlichen Verwaltungskosten für drei Jahre bestritten werden können. Das Verwaltungskostenbudget für das Verwaltungsjahr 2023/2024 ist mit TEUR 4.270 ausgewiesen. Nach Zuführung von TEUR 900 sind die Rücklagen gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut zum 30. September 2023 mit TEUR 12.810 dotiert.

Damit betragen die satzungsmäßigen Rücklagen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 13.904.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 45.514 (i. Vj. TEUR 66.963), wovon TEUR 23.000 (i. Vj. TEUR 20.000) dem Risikobudget zuzuordnen sind, welches im Rahmen der Anlagestrategie der Stiftung als Messgröße für die Höhe des maximalen Verlustrisikos dient, das in der Verwaltung der finanziellen Mittel über eine Periode von einem Jahr bewusst eingegangen wird, um angemessene Erträge generieren zu können.

Erteilte Zusagen für Förderprogramme werden ergebniswirksam als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst, da die Stiftung keine weiteren in der Zukunft liegende Bedingungen an die Auszahlung von Fördermitteln knüpft. Aufgrund des gestiegenen Fördervolumens haben sich zum Bilanzstichtag

LAGEBERICHT

die Verbindlichkeiten für Förderprogramme von TEUR 115.651 im Vorjahr auf TEUR 189.791 erhöht. Die Rückstellungen für Förderprogramme sind von TEUR 33.979 im Vorjahr auf TEUR 41.807 gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 kamen insgesamt Fördermittel in Höhe von TEUR 50.120 zur Auszahlung.

Die Ertragslage der Carl-Zeiss-Stiftung wird insbesondere durch Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen geprägt. Außerdem erzielt die Stiftung Erträge aus Finanzanlagen. Die Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen richten sich nach den in § 24 Stiftungsstatut definierten Vorschriften.

Darin ist festgelegt, dass die Ausschüttung des jeweiligen Stiftungsunternehmens an die Stiftung in Abhängigkeit von seiner Konzerneigenkapitalquote und Konzernjahresüberschuss – ohne den auf konzernfremde Gesellschafter entfallenden Gewinn oder Verlust – zu berechnen ist.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 schüttete die Carl Zeiss AG eine Dividende in Höhe von TEUR 101.500 und die SCHOTT AG eine Dividende in Höhe von TEUR 25.600 aus, so dass die Carl-Zeiss-Stiftung im Geschäftsjahr 2022/2023 Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 127.100 vereinnahmen konnte. Im Vorjahr wurden Dividenden in Höhe von TEUR 108.200 vereinnahmt.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens konnten von TEUR 2.132 auf TEUR 4.743 gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 3.789 im Vorjahr auf TEUR 1.154 gesunken und beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 488 (i. Vj. TEUR 119) Erträge aus Restmittel.

Bedingt durch Personalaufbau stieg der Personalaufwand von TEUR 1.325 auf TEUR 1.712 an. Die Stiftung beschäftigte zum Bilanzstichtag 19 Mitarbeiter (i. Vj. 17 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 65.058 im Vorjahr auf TEUR 134.763 gestiegen und betrafen in Höhe von TEUR 132.088 (i. Vj. TEUR 63.573) Aufwendungen aus Förderprogrammen.

Unter Berücksichtigung des Steueraufwandes in Höhe von TEUR 586 (i. Vj. TEUR 791) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7.244 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 46.682).

LAGEBERICHT

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Steuerung der Carl-Zeiss-Stiftung sind die Beteiligungserträge der beiden Stiftungsunternehmen wesentlich. Als von der Carl-Zeiss-Stiftung selbst beeinflussbarer wesentlicher Leistungsindikator wird das Fördervolumen definiert.

Das Fördervolumen ist die Summe aller im Geschäftsjahr bewilligten Förderprogramme. Bereits ausgeschriebene, jedoch noch nicht bewilligte Förderprogramme werden in dieser Kennziffer nicht erfasst. Kurz nach dem Bilanzstichtag bewilligte Förderprogramme, für welche die Rücklagen phasengleich zum Bilanzstichtag gebildet wurden und somit in der Bilanz sichtbar sind, werden in der Kennziffer erfasst.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 betrug das Fördervolumen TEUR 93.885 (i. Vj. 67.100), und setzt sich aus den folgenden Leistungszusagen zusammen:

	2022/2023
	TEUR
Fördervolumen gesamt, davon	93.885
Förderprogramm CZS Durchbrüche 2023	39.445
CZS Center for Synthetic Genomics	12.000
Förderprogramm CZS Nexus 2022	11.977
Förderprogramm CZS Transfer 2023	8.865
CZS Impulse	3.430
CZS Stiftungsprofessur für Mikro- und Nanooptische Hybride Systeme	3.000
CZS Stiftungsprofessur für künstliche Intelligenz in der Bildgebung neuraler Systeme	2.923
CZS-Institute for Artificial Intelligence and Law	2.905
Förderprogramm CZS Forschungsstart	2.679
Physician Scientist Programm am HI-TAC	1.977
Nachbewilligung Kommunikationszentrum Jena	1.600
Die Stärken und Schwächen des deutschen und europäischen KI Ökosystems im Hinblick auf Fachkräfte	1.349
Deutschlandstipendien	540
CZS Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler:innen	511
CZS Prisma	442
CZS Sonderfonds Ukraine	149
Alumni Förderung	93

Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den Prognosen im Vorjahr

Die im Vorjahr prognostizierte deutliche Erhöhung des Fördervolumens wurde erzielt.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil entwickelt. Die Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften Carl Zeiss AG und SCHOTT AG sind von TEUR 108.200 im Vorjahr auf TEUR 127.100 gestiegen. Das Fördervolumen erhöhte sich von TEUR 67.100 auf TEUR 93.885. Insgesamt konnten die als Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten bilanzierten Förderprogramme von TEUR 191.492 auf TEUR 232.694 ausgeweitet werden. Die Stiftung konnte jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen.

LAGEBERICHT

3. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Carl-Zeiss-Stiftung sind eng verbunden mit der Entwicklung der Carl Zeiss AG, Oberkochen, und der SCHOTT AG, Mainz. Auf Grundlage der uns heute bekannten Informationen sowie unter Berücksichtigung ergriffener beziehungsweise geplanter Maßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die einzeln oder gemeinsam im aktuell überschaubaren Zeitraum den Fortbestand der Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG und SCHOTT AG gefährden.

Zudem bestehen Chancen und Risiken aus Anlage von Finanzmitteln am Kapitalmarkt und diese haben direkten Einfluss auf die Ertragslage der Stiftung. Bei den Finanzanlagen ergeben sich insbesondere Zins-, Währungs- und Kursrisiken. Wir steuern diese Risiken unter anderem über verbindliche Anlagerichtlinien, quartalsweise Vermögens-Reportings sowie über eine beratende Begleitung durch einen Anlageausschuss und externe Berater.

Die übergeordneten Ziele für die Verwaltung der finanziellen Mittel ergeben sich wie folgt. Die wesentlichen regelmäßigen Erträge der Stiftung resultieren aus den jährlichen Dividenden der Stiftungsunternehmen. Aus diesen finanziert die Stiftung ihre Fördertätigkeit und ihre Verwaltungskosten.

Die Stiftung muss in der Lage sein, auch bei einem Rückgang oder beim Ausbleiben von Dividenden, noch bestehende mehrjährige Förderverpflichtungen und die Verwaltungskosten der Stiftung aus den zu diesem Zweck zurückgestellten finanziellen Mitteln zu bedienen (§ 24 Abs. 3 und § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut). Die Verwaltung der finanziellen Mittel muss daher in erster Linie deren Werterhalt und Verfügbarkeit für die zugesagten Förderverpflichtungen und Verwaltungskosten gewährleisten.

Soweit Werterhalt und hinreichende Verfügbarkeit gewährleistet sind, ist die Verwaltung der finanziellen Mittel, soweit diese auf Basis einer Zahlungsstromanalyse längerfristiger angelegt werden können, gemäß Anlagerichtlinie in zweiter Linie unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikobudgets auf die Erwirtschaftung eines angemessenen Ertrags auszurichten, mit dem Ziel eines realen Werterhalts der längerfristig angelegten Investitionen.

Als ständige Berater in Angelegenheiten der Verwaltung der finanziellen Mittel wurden zwei externe Personen durch die Stiftungsverwaltung benannt. Diese Berater bilden gemeinsam den Anlageausschuss im Sinne der Anlagerichtlinie. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

4. Prognosebericht

Die Carl-Zeiss-Stiftung deckt ihre Verwaltungsaufwendungen teilweise aus den Erträgen aus der externen Vermögensanlage. Dadurch ist die Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Organe der Stiftung dauerhaft gesichert. Der Umfang der Fördertätigkeit hängt dagegen insbesondere von der Höhe der jeweiligen Dividenden der Stiftungsunternehmen ab.

Der Konzernabschluss der Carl Zeiss AG, Oberkochen, zeigt für das Geschäftsjahr 2022/2023 einen Konzernjahresüberschuss von EUR 1.257 Mio. Die SCHOTT AG Mainz, weist in ihrem Konzernabschluss einen Konzernjahresüberschuss von EUR 277 Mio. aus. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss weist die Carl Zeiss AG einen Bilanzgewinn von EUR 2.690 Mio. aus und die SCHOTT AG einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.651 Mio.

Auf Basis der strategischen Ausrichtung und Positionierung der Sparten in ihren jeweiligen Märkten, die ZEISS in den vergangenen Jahren vor allem durch seine Innovationskraft auf- und ausgebaut hat, plant ZEISS für das Geschäftsjahr 2023/24 mit einem Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich bei einer EBIT Rendite von rund 13 %.

In den für SCHOTT bedeutendsten Branchen erwarten die Marktforscher Wachstumsraten zwischen 2 % und 5 % im Kalenderjahr 2024. Die beiden aus Sicht von SCHOTT wichtigsten Branchen sind die Pharmazeutische Industrie und die Haushaltsgeräteindustrie; hier wird ein globales Marktwachstum von einmal 2 % und 3 % vorhergesagt.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 geht SCHOTT von einem Anstieg des Konzernumsatzes zwischen 2 % und 5 % aus, sowie einer dazu proportionalen Entwicklung des EBIT.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der beiden Stiftungsunternehmen geht die Stiftungsverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass das Fördervolumen im Geschäftsjahr 2023/2024 moderat erhöht werden kann.

Heidenheim an der Brenz und Jena,
 den 31. Januar 2024
 Carl-Zeiss-Stiftung
 Petra Olschowski, Wolfgang Tiefensee

